

co2online

GEFÖRDERT DURCH:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

FÖRDERGELD

für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Private Haushalte – Unternehmen – öffentliche Einrichtungen



IMPRESSUM

Herausgeber:	co2online gemeinnützige GmbH Hochkirchstraße 9 10829 Berlin info@co2online.de
Redaktion:	Wiebke Lübben, co2online gGmbH
Gestaltung und Satz:	Mia Sedding, Individual Berlin
Titelfoto:	Holger Harting, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stand:	August 2015
Auflage:	10.000 Exemplare

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Die CO₂-Emissionen des Drucks hat co2online kompensiert.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben (solange der Vorrat reicht) und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Die Erstellung dieser Broschüre wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. TeilnehmerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

FÖRDERUNGEN FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Der Klimawandel und immer knapper werdende fossile Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas sind zentrale Herausforderungen der Zukunft – für Bürger, Kommunen und Unternehmen gleichermaßen. Aktiver Klimaschutz durch Energieeffizienz ist daher wichtiger denn je. Hohe Energiepreise machen energiesparende Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien noch attraktiver. Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger halten zahlreiche Fördergelder bereit, um Eigentümer bei der Modernisierung ihrer Gebäude und beim Umstieg auf erneuerbare Energien finanziell zu entlasten.

Mit dieser Broschüre zur richtigen Förderung

Damit Sie unter den zahlreichen bundesweiten und regionalen Angeboten schnell die richtige Förderung für Ihr Vorhaben finden, hat die gemeinnützige co2online GmbH die vorliegende Broschüre erstellt.

Schnelleinstieg für bundesweite Förderungen:

Die Broschüre stellt Ihnen 50 bundesweite Förderprogramme vor. Der Schnelleinstieg auf den folgenden Seiten hilft Ihnen, einfach die passenden Förderprogramme für Ihr Vorhaben zu finden – egal, ob Sie einem Privathaushalt, einer Kommune oder einem Unternehmen angehören.

Alle hier aufgeführten Programme, mit Ausnahme die der Landwirtschaftlichen Rentenbank, werden aus Bundesmitteln finanziert.

Kurzübersicht über regionale Förderungen:

Im hinteren Teil der Broschüre finden Sie außerdem eine Auflistung von 161 landesweiten Förderprogrammen – nach Bundesländern sortiert.

Änderungen vorbehalten

Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme in dieser Broschüre sind auf dem Stand vom August 2015. Sie können sich jedoch jederzeit ändern. Aus diesem Grund kann co2online keine Gewähr für die Gültigkeit der vorliegenden Angaben übernehmen. Interessenten sollten sich daher bei den genannten Antragsstellen über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

Die Auflistung der Förderprogramme in dieser Broschüre erhebt außerdem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Ihr co2online-Team

SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

Die vorliegende Broschüre stellt Ihnen eine Vielzahl von Förderprogrammen vor, die Privathaushalte, Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen nutzen können. Um ein passendes Förderprogramm zu finden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie wissen schon genau, welche Maßnahmen Sie umsetzen möchten, und suchen die passende Förderung?

Auf den folgenden Seiten finden Sie drei Schnelleinstiege: für Privathaushalte, für Gewerbetreibende und für öffentliche Einrichtungen. Der jeweilige Schnelleinstieg listet alle wichtigen Maßnahmen (z. B. Energieberatung, Wärmepumpen, Photovoltaik) auf und verweist auf die passenden Förderprogramme in der Broschüre.

2. Sie haben von einem Förderprogramm gehört und möchten nun weitere Informationen dazu?

Am Ende der Broschüre finden Sie ein Verzeichnis aller in der Broschüre aufgeführten Förderprogramme.

3. Sie möchten sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Förderprogramme es überhaupt gibt?

Blättern Sie einfach durch die Broschüre – Sie erkennen mithilfe des Farbregisters neben den Förderprogrammen, welche Programme für Sie infrage kommen.

Farbregister

PRIVAT

Förderprogramme für Privathaushalte

ÖFFENTLICH

Förderprogramme für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen

GEWERBLICH

Förderprogramme für Gewerbetreibende

Mit QR-Codes zu mehr Informationen

Benutzen Sie ein Smartphone oder ein Tablet, das QR-Codes lesen kann? Mit den QR-Codes unter den Förderprogrammen gelangen Sie zu ausführlichen Informationen, die der Fördergeber online für Sie bereitstellt.



Fördermittelsuche online:

www.co2online.de/foerdermittelcheck



SCHNELLEINSTIEG

Bundesweite Förderprogramme für Privathaushalte

PRIVAT	Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
	Energieberatung für bestehende Wohngebäude	
	Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung usw.	
	Verbraucherzentralen: Energieberatung der Verbraucherzentralen	1
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung	4
	BAFA: Vor-Ort-Beratung	21
	Caritasverband und eaD: StromsparCheck PLUS	49
	Gebäudesanierung für Wohngebäude	
	Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach	
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	44
	Energieeffizienter Neubau	
	Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard	
	KfW: Energieeffizient Bauen	7
	Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel	
	Beispiele: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel	
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
	BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22
	Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	44

Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Mini-KWK-Anlagen	26
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	27
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	29
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	44
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Biomasseheizungen

Beispiele: Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	23
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	44
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Solarthermie

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	44
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss 2

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit 3

KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit 6

KfW: Erneuerbare Energien – Premium 9

BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen 24

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 44

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Wärmerückgewinnung und Lüftung

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss 2

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit 3

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 44

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

KfW: Erneuerbare Energien – Standard 8

KfW: Erneuerbare Energien – Speicher 10

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 44

EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG 45

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

KfW: Erneuerbare Energien – Premium 9

BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen 28

BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern 29

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Strom sparen

Caritasverband und eaD: StromsparCheck PLUS 49

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

SCHNELLEINSTIEG

Bundesweite Förderprogramme für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.	ÖFFENTLICH
Energieberatung für bestehende Gebäude		
Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung usw.		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	11	
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	35	
BAFA: Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen	36	
BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	38	
Sanierung bestehender Gebäude		
Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12	
Energieeffizienter Neubau		
Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard		
KfW: Energieeffizient Bauen	7	
Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel		
Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13	
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22	

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
KfW: Kommunale Energieversorgung	14
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Mini-KWK-Anlagen	26
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	27
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	29
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Biomasseheizungen	
Beispiele: Pelletheizungsanlagen, Biogasanlagen, Kurzumtriebsplantagen	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	23
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	25
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Solarthermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	25
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Wärmepumpen	
Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	24
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	25
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Wärmerückgewinnung und Lüftung	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	12
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie	37
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Photovoltaik	
Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Speicher	10
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	25
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Strom aus Windkraft	
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	25
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Strom aus Wasserkraft	
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

KfW: Erneuerbare Energien – Premium **9**KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung **13**KfW: Kommunale Energieversorgung **14**KfW: Investitionskredit Kommunen **15**BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen **28**BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern **29**DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt **50****Strom sparen**

Beispiel: Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren **12**KfW: Investitionskredit Kommunen **15**Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie **37**DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt **50****Energieeffiziente Infrastruktur**

Beispiele: Energiespar-Contracting, Umweltmanagement, energieeffiziente Abwasseranlagen

KfW: Energetische Stadtsanierung – Zuschuss **11**KfW: BMUB-Umweltinnovationsprogramm **17**BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting **35**BAFA: Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen **36**Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie **37**BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK) **38**DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt **50**

SCHNELLEINSTIEG

Bundesweite Förderprogramme für Gewerbetreibende

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.	GEWERBLICH
Energieberatung		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16	
BAFA: Vor-Ort-Beratung	21	
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	30	
BAFA: Förderung von Energiemanagementsystemen	32	
BAFA: Beratungsförderung	33	
BAFA: Energieberatung Mittelstand	34	
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	35	
BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	38	
BMEL: Beratungen (GAK)	40	
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Konzepte)	41	
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Management)	42	
Sanierung bestehender Gebäude		
Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5	
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16	
BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	39	
Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit	46	
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	47	

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Energieeffizienter Neubau	
Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energieeffizient Bauen	7
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16
BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	39
Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel	
Beispiele: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22
BAFA: Förderung Querschnittstechnologien	31
Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit	46
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
KfW: Kommunale Energieversorgung	14
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Mini-KWK-Anlagen	26
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	27
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	29
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Biomasseheizungen	
Beispiele: Pelletheizungsanlagen, Biogasanlagen, Kurzumtriebsplantagen	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	8
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	23
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	45
Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Solarthermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	22
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Wärmepumpen	
Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	9
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	24
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50
Wärmerückgewinnung und Lüftung	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	13
KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende	16
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	30
BAFA: Förderung Querschnittstechnologien	31
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	47
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	50

Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

KfW: Erneuerbare Energien – Standard 8KfW: Erneuerbare Energien – Speicher 10KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende 16EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG 45Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land 48DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50**Strom aus Windkraft**KfW: Erneuerbare Energien – Standard 8KfW: Offshore-Windenergie 19EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG 45Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land 48DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50**Strom aus Wasserkraft**KfW: Erneuerbare Energien – Standard 8EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG 45Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land 48DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50**Energienetze**

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

KfW: Erneuerbare Energien – Standard 8KfW: Erneuerbare Energien – Premium 9KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung 13KfW: Kommunale Energieversorgung 14KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende 16BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen 28BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern 29DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Strom sparen

Beispiel: Energieeffiziente Beleuchtung

KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende 16

Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz 47

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Energieeffiziente Produktion

Beispiele: Energieeffizienter Maschinenpark, optimierte Produktionsprozesse

KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren 5

KfW: Finanzierungsinitiative Energiewende 16

KfW: BMUB-Umweltinnovationsprogramm 17

KfW: Produktionsanlagen/-prozesse 18

KfW: Umweltprogramm 20

BAFA: Förderung Querschnittstechnologien 31

BAFA: Energieberatung Mittelstand 34

BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK) 38

BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK) 39

BMEL: Beratungen (GAK) 40

BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Konzepte) 41

BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Management) 42

Projektträger Karlsruhe (PTKA): Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen 43

Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit 46

Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz 47

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 50

Betriebliches Energiemanagement

Beispiele: Zertifiziertes Umweltmanagement, Energiespar-Contracting

BAFA: Förderung von Energiemanagementsystemen 32

BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting 35

Energieberatung der Verbraucherzentralen

PRIVAT

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte (Eigentümer und Mieter)

Was wird gefördert?

Energieberatung zu folgenden Bereichen:

- Haustechnik (z. B. alle Arten von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen)
- Baulicher Wärmeschutz (Wärmedämmung, Materialien, Dämmstärken, Wärmebrücken)
- Stromverbrauch (Haushaltsgeräte, Stand-by, Energieverbrauchs-kennzeichnung usw.)
- Regenerative Energie (Solarthermie, Photovoltaik, Biomassenutzung)

Wie viel Geld gibt es?

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bezuschusst. Der Ratsuchende zahlt einen geringen Eigenanteil:

- Online- und telefonische Beratung: kostenlos
- Energieberatung in den Räumen der Verbraucherzentrale: 5 Euro
- Basis-Check im betroffenen Gebäude: 10 Euro
- Gebäude-Check im betroffenen Gebäude: 20 Euro
- Brennwert-Check im betroffenen Gebäude: 30 Euro
- Detail-Check im betroffenen Gebäude: 45 Euro

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Weitere Informationen

Terminanfragen an Ihre Verbraucherzentrale vor Ort:

Tel. (08 00) 8 09 80 24 00 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privathaushalten

Was wird gefördert?

Programmteil „KfW-Effizienzhaus“

- Energetische Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen, im Rahmen dessen auch der Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Programmteil „Einzelmaßnahmen“

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Wie viel Geld gibt es?

Programmteil „KfW-Effizienzhaus“

Bezuschusst werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Es werden unterschiedliche Niveaus gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 55: 30,0% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: 25,0% der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: 20,0% der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: 17,5% der förderfähigen Kosten, maximal 17.500 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: 15,0% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro für jede Wohneinheit

Programmteil „Einzelmaßnahmen“

- 10% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 Euro für jede Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss vor dem 01.01.1995 gestellt worden sein.
- Die Bemessungsgrundlage für den Zuschussbetrag ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung. Dies gilt auch bei Umwidmung (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



03

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

KfW

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

1. KfW-Effizienzhaus (Programmnummer 151)

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Die aktuellen Zinsen erfahren Sie bei der KfW. Außerdem gewährt die KfW je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse.

2. Einzelmaßnahmen (Programmnummer 152)

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.)
- Maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen

1. KfW-Effizienzhaus (Programmnummer 151)

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau

- KfW-Effizienzhaus 55: 27,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 70: 22,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 85: 17,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 100: 15,0 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 115: 12,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 12,5 % des Zusagebetrags

2. Einzelmaßnahmen (Programmnummer 152)

- 7,5 % des Zusagebetrags, max. 3.750 Euro je Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss vor dem 01.01.1995 gestellt worden sein.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



04

KfW

Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Planung und professionelle Baubegleitung der energetischen Sanierung durch qualifizierte Sachverständige. Dazu gehören:

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: 50% der Kosten für die Baubegleitung – maximal 4.000 Euro pro Vorhaben.
- Zuschüsse unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt.

Was gibt es zu beachten?

- Die Antragstellung erfolgt nach der Durchführung – spätestens drei Monate nach Abschluss.
- Diesen Zuschuss können Sie nur in Verbindung mit den anderen KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ (151,152 oder 430) nutzen.
- Die Baubegleitung kann nur durch einen von der KfW anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

05

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

GEWERBLICH

Was wird gefördert?

Neubau und Sanierung gewerblich genutzter Gebäude

1. Neubau (Programmnummer 276)

Finanziert wird der Neubau von gewerblich genutzten Gebäuden auf dem energetischen Niveau eines KfW-Effizienzhauses. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigelegte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

2. Energetische Sanierung (Programmnummer 277)

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigelegte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

3. Einzelmaßnahmen (Programmnummer 278)

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmung
- Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Lüftung und Klima inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
- Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung
- Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlagen
- Beleuchtung
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten

Zusätzlich dazu gibt es folgende Tilgungszuschüsse:

1. Neubau

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0%, maximal 50 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus 70: kein Tilgungszuschuss

2. Sanierung

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5%, maximal 175 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0%, maximal 100 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5%, maximal 75 Euro pro m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0%, maximal 50 Euro pro m²

Was gibt es zu beachten?

- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

06

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

Als Ergänzung zum Zuschuss des BAFA (Nr. 23–25) vergibt die KfW Darlehen für den Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien, z. B.:

- Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.)
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Die bestehende Heizungsanlage muss vor dem 01.01.2009 installiert worden sein.

- Die Heizungsanlage muss im Zuge der Maßnahme hydraulisch abgeglichen werden.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Bitte beachten Sie, dass die Summe aus Kredit und BAFA-Zuschuss die förderfähigen Kosten nicht übersteigen darf.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



07

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

KfW

Energieeffizient Bauen (153)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

Finanziert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 70, 55 oder 40 oder eines vergleichbaren Passivhauses.

Neubau

- Neubau von Wohngebäuden
- Erweiterung bestehender Gebäude
- Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen zu neuen Wohneinheiten
- Finanzierung der Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten)
- Finanzierung der Kosten für Beratung, Planung und Baubegleitung

Kauf

- Finanzierung des Kaufpreises inklusive Nebenkosten

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieberatung etc.)
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigelegte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

- KfW-Effizienzhaus 40: 10 % des Zusagebetrags, maximal 5.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55: 5 % des Zusagebetrags, maximal 2.500 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: kein Tilgungszuschuss möglich

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Erneuerbare Energien – Standard (270, 274)

PRIVAT

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen
- Unternehmen
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen beteiligt sind
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen (Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, KWK-Anlagen), gleichzeitig aber nicht den Anforderungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ gerecht werden.

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 25.000.000 Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte
- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

Große Solarthermieanlagen

- Solarthermieanlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche
- Warmwasserbereitung, Raumheizung oder Kombination aus beiden in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 m² Nutzfläche
- Bereitstellung von Prozesswärme
- Bereitstellung von solarer Kälteerzeugung
- Bereitstellung von Wärme für ein Wärmenetz

Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung

- Automatisch beschickte Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW

Streng wärmegeführte KWK-Biomasseanlagen

- Automatisch beschickte Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW bis maximal 2 MW

Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

Gefördert werden Wärmenetze, die überwiegend Wärme für den Gebäudebestand oder Prozesswärme bereitstellen. Die verteilte Wärme muss zu folgenden Mindestanteilen aus einer der folgenden Wärmequellen stammen:

- Mindestens 20 % aus Solarwärme, sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen, aus Wärmepumpen oder aus industrieller oder gewerblicher Abwärme
- Mindestens 50 % aus erneuerbaren Energien
- Mindestens 50 % aus Wärmepumpen

- Mindestens 50% aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme
- Oder mindestens 50% aus einer Kombination der oben genannten Maßnahmen und ansonsten fast ausschließlich aus hocheffizienter KWK

Große Wärmespeicher

- Wärmespeicher mit mehr als 10 m³ Speichervolumen

Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas

- Biogasleitungen (kein Methan) mit mehr als 300 m Luftlinie
- Nutzung des geführten Biogases für eine KWK-Anlage oder als Treibstoff

Große effiziente Wärmepumpen

- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW
- Nutzung für Kombination aus Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Bereitstellung des Heizbedarfs von Nichtwohngebäuden
- Bereitstellung von Prozesswärme
- Bereitstellung von Wärme für ein Wärmenetz

Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie

- Anlagen mit einer Bohrtiefe von mehr als 400 m, einem Thermalfluid von mindestens 20°C und einer Wärmeleistung von mindestens 0,3 MW_{th}

Wie viel Geld gibt es?

Große Solarthermieanlagen

- Darlehen für 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

- Maximal 30% der förderfähigen Investitionskosten für förderfähige große Solarthermieanlagen
- Maximal 40%, wenn die Nutzung überwiegend durch ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern erfolgt
- Maximal 50%, wenn die Nutzung überwiegend durch Prozesswärme- oder solare Kältenutzung erfolgt

Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung

- Darlehen für 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt (maximal 100.000 Euro):

- Basisförderung: 20 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung, maximal 50.000 Euro
- Bonus für niedrige Staubemission: 20 Euro je kW Nennwärmeleistung
- Bonus für die Errichtung eines Pufferspeichers: 10 Euro je kW Nennwärmeleistung

Streng wärmegeführte KWK-Biomasseanlagen

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen wird ein Tilgungszuschuss gewährt:

- 40 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung

Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen wird ein Tilgungszuschuss gewährt:

- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1.000.000 Euro
- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1.500.000 Euro bei Integration von Tiefengeothermie
- 1.800 Euro je Hausübergabestation

Große Wärmespeicher

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen wird ein Tilgungszuschuss gewährt:

- 250 Euro je m³ Speichervolumen für Anlagen mit mehr als 10 m³ Wasservolumen, maximal 30% der Investitionskosten, maximal 1.000.000 Euro

Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen wird ein Tilgungszuschuss gewährt:

- 30% der förderfähigen Investitionskosten

Große effiziente Wärmepumpen

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen wird ein Tilgungszuschuss gewährt:

- 80 Euro je kW Wärmeleistung, mindestens 10.000 bis maximal 50.000 Euro pro Einzelanlage

Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie

- Darlehen für 80 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10.000.000 Euro pro Vorhaben

Zusätzlich zum Darlehen werden pro Einzelanlage unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

- Förderbaustein „Anlagenförderung“: 200 Euro je kW Nennwärmeleistung, maximal 2.000.000 Euro
- Förderbaustein „Bohrkostenförderung“:
 - 400 m bis 1.000 m unter Geländeoberkante: 375 Euro je Meter vertikale Tiefe
 - 1.000 m bis 2.500 m unter Geländeoberkante: 500 Euro je Meter vertikale Tiefe
 - ab 2.500 m unter Geländeoberkante bis Endtiefe: 750 Euro je Meter vertikale Tiefe
 - maximal 2.500.000 Euro je Bohrung, maximal 5.000.000 Euro für das gesamte Projekt
- Förderbaustein „Mehraufwendungen“: 50 % des nachgewiesenen Mehraufwands pro Bohrung, maximal 50 % der geplanten Kosten, maximal 1.250.000 Euro pro Bohrung

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Wenn die Anlage die Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt, kommt eventuell das Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Standard“ (Nr. 8) infrage.
- Prototypen und Eigenbauanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Erneuerbare Energien – Speicher (275)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte und gemeinnützige Antragsteller, die den mit einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen
- Unternehmen
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen beteiligt sind
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem
- Stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage installiert wird (maximal 1 System pro Photovoltaikanlage)

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 600 Euro/kW_p
- Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kW_p nicht überschreiten.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Die Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Integriertes Quartierskonzept

- Ausgangsanalyse
- Maßnahmenplan inklusive Berechnung der Wirtschaftlichkeit
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Sanierungsmanager

- Umsetzung des Konzepts
- Vernetzung von Akteuren
- Kontrolle der Maßnahmen
- Ansprechpartner für Finanzierung und Förderung

Wie viel Geld gibt es?

Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausbezahlt.

Integriertes Quartierskonzept

- Zuschuss: 65 % der förderfähigen Kosten

Sanierungsmanager

- Zuschuss: 150.000 Euro je Quartier für einen oder mehrere Sanierungsmanager

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218, 219)

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Finanziert werden energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude).

1. KfW-Effizienzhaus

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Die aktuellen Zinsen erfahren Sie bei der KfW. Außerdem gewährt die KfW je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse.

2. Einzelmaßnahmen

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmungen
- Erneuerung der Fenster/Eingangstüren
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Maßnahmen an Lüftungsanlagen
- Austausch der Beleuchtung
- Maßnahmen Heizung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 500 Euro pro m² Nettogrundfläche beim Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standards
- Maximal 500 Euro pro m² Nettogrundfläche bei Einzelmaßnahmen

1. KfW-Effizienzhaus

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

- KfW-Effizienzhaus 55: 22,5% des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5% des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 85: 12,5% des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0% des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5% des Zusagebetrags

2. Einzelmaßnahmen

Hier gibt es zusätzlich zum Darlehen keine weiteren Förderungen.

Was gibt es zu beachten?

- Zum 1. Oktober 2015 ändern sich die Bedingungen dieses Förderprogramms. Unter anderem wird der Förderbereich auch auf den Neubau von Gebäuden ausgeweitet (geänderte Programmnummern: 217–220). Bitte informieren Sie sich direkt bei der KfW Bank.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich.
- Beratungskosten sind nicht förderfähig.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



13

KfW

Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

Was wird gefördert?

1. Quartiersbezogene Wärmeversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erd-/Biogas
- Neubau und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung im Quartier einschließlich Neu- und Ausbau von dezentralen Wärmespeichern
- Neu- und Ausbau des Wärmenetzes zur Wärmeversorgung im Quartier

2. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Ersatz bzw. Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie der Organisation der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken
- Einbau bzw. Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen oder Umrüstung bestehender Anlagen
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Kommunale Energieversorgung (204)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

Was wird gefördert?

Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung dezentraler Stromerzeuger

- Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen in die Energie-Verteilnetze ab Anschlusspunkt an das Verteilnetzsystem
- Kommunikationstechnische Vernetzung und Aufbau zu virtuellen Kraftwerken

Aufbau intelligenter Stromnetze (Smart Grids)

- Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien (ggf. einschließlich Breitbandtechnik)

Energiemanagement, intelligente Messsysteme (Smart Metering)

- Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur und in Energiemanagementsysteme
- Messsysteme werden nur mitfinanziert, wenn deren Installation nicht durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschrieben ist.

Dezentrale Stromspeicher

- Neu- und Ausbau von dezentralen Energiespeichern für die Speicherung von Energie aus Strom (z. B. Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher, Nutzung der Gasinfrastruktur als Speicher für Wasserstoff und/oder synthetisches Methan)

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Speicher für Strom aus erneuerbaren Energien, die die Bedingungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Speicher“ (Nr. 10) erfüllen, werden dort gefördert.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Investitionskredit Kommunen (208)

15

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie wohnwirtschaftliche Projekte, z. B.:

- Stadtbeleuchtung
- Energieversorgung
- Anpassung der technischen Infrastruktur, etwa der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Verkehrsinfrastruktur und Abfallwirtschaft

Wie viel Geld gibt es?

- Kreditsumme maximal 150 Mio. Euro
- Kreditbeträge unter 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kreditbeträge ab 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Wer wird gefördert?

- Große Unternehmen

Was wird gefördert?*1. Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz*

- Sanierung und Neubau von Gebäuden
- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- Effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Energieeffizienter Maschinenpark
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung

2. Innovative Vorhaben

Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung:

- Personaleinzel-, Reise-, Material- und EDV-Kosten – sofern dem Vorhaben zurechenbar
- Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste
- Kosten der Weiterentwicklung aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

3. Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

- Photovoltaik-Anlagen, bei denen die Stromerzeugung mit Energiespeichern und/oder Lastmanagement kombiniert wird
- Windkraftanlagen an Land (onshore) und Repowering-Maßnahmen
- Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas

- Investitionen der Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind
- KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ nicht erfüllen (Wärmepumpen werden nicht finanziert)
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und nicht die Anforderungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ erfüllen

Wie viel Geld gibt es?

- Kreditsumme mindestens 25 Mio. Euro bis maximal 100 Mio. Euro
- Variante A: Bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der Finanzierungsanteil bezogen auf den gesamten Fremdkapitalbedarf für die Finanzierung des Vorhabens maximal 50%.
- Variante B: Bei Finanzierungen als bankdurchgeleiteter Kredit in Kombination mit einem Konsortialkredit der KfW wird der Konsortialkredit maximal in Höhe des bankdurchgeleiteten Kredits vergeben.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
 Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen
- Kommunen
- Sonstige Zweckverbände oder Körperschaften des öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative großtechnische Pilotvorhaben, die zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen in folgenden Bereichen führen:

- Klimaschutzmaßnahmen (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung)
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Umweltschutzmaßnahmen (Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Bodenschutz u. a.)

Wie viel Geld gibt es?

- Investitionszuschuss:
bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten
- Kredit mit Zinszuschuss:
bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

Investitionsmaßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10% (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30% (Premiumstandard) führen:

- Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung
- Energiemanagementsysteme

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100% der förderfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Die Programmnummer für den Einstiegsstandard lautet 292, für den Premiumstandard lautet die Programmnummer 293.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Offshore-Windenergie (273)

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Projektgesellschaften

Was wird gefördert?

- Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks vor den Küsten Deutschlands

Wie viel Geld gibt es?

Variante A: Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien

- Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %
- Maximal 400 Mio. Euro je Projekt durch die KfW

Variante B: Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit

- Anteil des Finanzierungspakets an dem Fremdkapitalbedarf: maximal 70 %
- Maximal 700 Mio. Euro je Projekt durch das Finanzierungspaket

Variante C: Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen

- Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %
- Maximal 100 Mio. Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Antragsteller benötigt ein Drittel Eigenkapital.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW-Umweltprogramm (240, 241)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Contracting-Dienstleister
- Public-private-Partnership-Modelle

Was wird gefördert?

1. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes, dabei als untergeordnete Teilmaßnahmen auch

- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft, Vakuum und Pumpen
- klimafreundliche Erzeugung von Prozesskälte und -wärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

2. Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Vor-Ort-Beratung

PRIVAT

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Agrarbetriebe

Was wird gefördert?

- Vor-Ort-Energieberatung
- Schriftliches Sanierungskonzept: einmalige Sanierung des Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan)
- Ggf. Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Wie viel Geld gibt es?

- Ein- und Zweifamilienhäuser: Zuschuss in Höhe von bis zu 60 %, maximal 800 Euro
- Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten: Zuschuss in Höhe von bis zu 60 %, maximal 1.100 Euro
- Zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung: maximal 500 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Vor-Ort-Beratung darf nur durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-8 80
www.bafa.de



Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

- Anlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Anlagen für die ausschließliche Warmwasserbereitung
- Anlagen bis 100 m² zur solaren Kälteerzeugung
- Anlagen bis 1.000 m² zur Erzeugung von Prozesswärme
- Erweiterung von Anlagen um bis zu 40 m² Kollektorfläche
- Gleichzeitiger Einbau eines Gas- oder Öl-Brennwertkessels
- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

Gilt für Anlagen auf Wohngebäuden (bis 40 m² Kollektorfläche)

- Anlagen für die Warmwasserbereitung: pauschal 500 Euro bis 10 m² Kollektorfläche, darüber hinaus 50 Euro je m² Kollektorfläche
- Anlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung oder zur solaren Kälteerzeugung: pauschal 2.000 Euro bis 14 m² Kollektorfläche, darüber hinaus 140 Euro je m² Kollektorfläche
- Erweiterung von Anlagen bis zu 40 m² Kollektorfläche: 50 Euro je m² hinzugefügte Kollektorfläche

Innovationsförderung

Gilt ausschließlich für große Solarthermieanlagen auf Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden (20 bis 100 m² Kollektorfläche)

- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung: 100 Euro je m² Kollektorfläche auf Gebäuden im Bestand oder 75 Euro je m² Kollektorfläche auf Neubauten
- Anlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie zur solaren Kälteerzeugung: 200 Euro je m² Kollektorfläche auf Gebäuden im Bestand oder 150 Euro je m² Kollektorfläche auf Neubauten
- Alternativ zur größenabhängigen Förderung kann eine ertragsabhängige Förderung gewährt werden: $0,45 \text{ Euro} \times \text{jährlicher Kollektorsertrag} \times \text{Anzahl der installierten Kollektoren}$.

Kombinationsbonus

- Gleichzeitige Errichtung einer Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe: zusätzlich 500 Euro

Kesseltausch-Bonus

- Gleichzeitiger Austausch eines öl- oder gasbefeuelten Standard-Heizkessels durch einen Brennwertkessel: 500 Euro zusätzlich

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: 500 Euro zusätzlich

Effizienzbonus

- Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

Prozesswärme-Förderung

- Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme (maximal 100 m² Kollektorfläche): bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten

Optimierungsmaßnahmen

Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50 % der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-6 25
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse

23

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Freiberuflich Tätige
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 100 kW:

- Pelletofen mit Wassertasche
- Pelletkessel
- Pelletkessel mit Pufferspeicher
- Holzhackschnitzelanlage mit Pufferspeicher
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher
- Anlagen mit Brennwerttechnik
- Anlagen mit Partikelabscheidern

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

Für Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 100 kW im Gebäudebestand:

- Pelletöfen mit Wassertasche: pauschal 2.000 Euro bis 25 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Pelletkessel: pauschal 3.000 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: pauschal 3.500 Euro bis 43,7 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Holzhackschnitzelanlage mit Pufferspeicher: pauschal 3.500 Euro
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher: pauschal 2.000 Euro

Innovationsförderung Brennwertnutzung

Anstelle der Basisförderung können für Solarthermieanlagen, die zusammen mit einer Zusatzheizung mit Brennwerttechnik eingebaut werden, folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Pelletkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 4.500 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Hackschnitzelkessel mit bestehendem Pufferspeicher bzw. neuem Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal 4.500 Euro bzw. 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro bzw. 3.500 Euro
- Scheitholzvergaser mit bestehendem Pufferspeicher bzw. neuem Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal 4.500 Euro bzw. 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro bzw. 3.500 Euro

Innovationsförderung Partikelabscheidung

Anstelle der Basisförderung können für Solarthermieanlagen, die zusammen mit einer Anlage zur Partikelabscheidung eingebaut werden, folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Pelletöfen mit Wassertasche: im Gebäudebestand pauschal mindestens 3.000 Euro, im Neubau pauschal 2.000 Euro
- Pelletkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 4.500 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Hackschnitzelkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Scheitholzvergaser: im Gebäudebestand pauschal mindestens 3.000 Euro, im Neubau pauschal 2.000 Euro

Innovationsförderung Nachrüstung

- Nachrüstung einer bereits geförderten Anlage mit einem Brennkessel oder einer Anlage zur Partikelabscheidung: pauschal 750 Euro

Kombinationsbonus

- Bei einer Kombination der Anlage mit einer Solarkollektoranlage oder einer Wärmepumpe: 500 Euro zusätzlich

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: 500 Euro zusätzlich

Effizienzbonus

- Bei Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

Optimierungsmaßnahmen

Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50% der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-6 25
www.bafa.de



Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Gemeinnützige Organisationen
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Wärmepumpen mit einer Leistung bis 100 kW:

- Sole/Wasser-Wärmepumpen
- Wasser/Wasser-Wärmepumpen
- Luft/Wasser-Wärmepumpen
- Wärmepumpen mit Pufferspeicher

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

- Gasbetriebene Wärmepumpen: pauschal 4.500 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung
- Monovalente und/oder leistungsgeregelte Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.500 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 40 Euro je kW installierte Leistung
- Andere Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.300 Euro bis 32,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 40 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 4.000 Euro bis 40 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonde: pauschal 4.500 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung

Innovationsbonus für effizientere Wärmepumpen

Gilt ausschließlich im Gebäudebestand:

- Gasbetriebene Wärmepumpen: pauschal 6.750 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 150 Euro je kW installierte Leistung
- Monovalente und/oder leistungsgeregelte Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 2.250 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 60 Euro je kW installierte Leistung
- Andere Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.950 Euro bis 32,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 60 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 6.000 Euro bis 40 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonde: pauschal 6.750 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 150 Euro je kW installierte Leistung

Lastmanagementbonus

- Bei Installation einer Lastmanagement-fähigen Wärmepumpe: zusätzlich 500 Euro

Kombinationsbonus

- Bei gleichzeitiger Errichtung einer Solarthermieanlage, einer Biomasseanlage oder von PVT-Kollektoren: zusätzlich 500 Euro

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: 500 Euro zusätzlich

Effizienzbonus

- Bei Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

Optimierungsmaßnahmen

Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50% der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-6 25
www.bafa.de



25

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Öffentliche Einrichtungen
- Kommunen
- Gemeinnützige Einrichtungen
- Kirchen
- Ausbildungsstätten und Schulen
- Fachhochschulen und Universitäten

Was wird gefördert?

Visualisierungsmaßnahmen an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Anzeigetafeln)

Wie viel Geld gibt es?

- Maximal 2.400 Euro je Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist zeitnah nach der Umsetzung beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-5 75
www.bafa.de



Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen

Wer wird gefördert?

- Eigentümer, Pächter oder Mieter von Grundstücken, auf denen Anlagen errichtet werden
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

- Errichtung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}

Wie viel Geld gibt es?

Als Basisförderung vergibt das BAFA einen Zuschuss, der sich aus den Fördersummen für bestimmte Leistungsbereiche zusammensetzt:

- Leistungsanteil 0 bis 1 kW_{el}: 1.900 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 1 bis 4 kW_{el}: 300 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 4 bis 10 kW_{el}: 100 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 10 bis 20 kW_{el}: 10 Euro je kW_{el}

Beispiel: Für eine Anlage mit einer Leistung von 8 kW_{el} gibt es 3.200 Euro: 1 × 1.900 Euro + 3 × 300 Euro + 4 × 100 Euro.

Als Bonusförderung vergibt das BAFA folgende Zuschüsse:

- Bonusförderung „Wärmeeffizienz“: 25 % der Basisförderung für das Vorhandensein eines Abgaswärmetauschers zur Brennwertnutzung und die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems
- Bonusförderung „Stromeffizienz“: 60 % der Basisförderung für Anlagen, deren elektrischer Wirkungsgrad je nach Leistung zwischen 31 und 35 % liegt

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Die KWK-Anlage darf nicht in einem Gebiet mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-7 98
www.bafa.de



Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Wer wird gefördert?

- KWK-Anlagen werden auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) unabhängig vom Betreiber gefördert.

Was wird gefördert?

Für KWK-Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen, wird über einen bestimmten Zeitraum der sogenannte KWK-Zuschlag gezahlt. Die Auszahlung erfolgt vom Stromnetzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen wurde.

Wie viel Geld gibt es?

Zusätzlich zum Einspeisungspreis, den der Netzbetreiber zahlt, gibt das BAFA noch einen Zuschuss dazu.

KWK-Anlagen bis 50 kW_{el}

- Für neue KWK-Anlagen bis 2 kW_{el}: entweder 5,4 Cent je kWh über 10 Jahre oder eine einmalige pauschalierte Zahlung für 30.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh)
- Für neue KWK-Anlagen über 2 bis 50 kW_{el}: entweder 5,4 Cent je kWh für 10 Jahre oder 30.000 Vbh ab Erstaufnahme des Dauerbetriebs
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 25% der Neukosten: 5,4 Cent je kWh über 5 Jahre oder 15.000 Vbh ab Wiederaufnahme des Dauerbetriebs
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 50% der Neukosten: 5,4 Cent je kWh über 10 Jahre oder 30.000 Vbh ab Wiederaufnahme des Dauerbetriebs

KWK-Anlagen über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el}

- Für neue KWK-Anlagen: für den Leistungsanteil bis 50 kW_{el} 5,4 Cent je kWh, für den Leistungsanteil bis 250 kW_{el} 4 Cent je kWh und für den Leistungsanteil über 250 kW_{el} 2,4 Cent je kWh; jeweils über 30.000 Vbh
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 25% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen, jedoch über 15.000 Vbh
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 50% der Neukosten: wie bei neuen Anlagen

Beispiel: Für eine Anlage mit einer Leistung von 400 kW_{el} gibt es einen KWK-Zuschlag von 429.150 Euro:

*50 × 5,4 Cent + 200 × 4 Cent + 150 × 2,4 Cent,
multipliziert mit 30.000 Vbh.*

KWK-Anlagen über 2 MW_{el}

- Für neue KWK-Anlagen: für den Leistungsanteil bis 50 kW_{el} 5,4 Cent je kWh, für den Leistungsanteil bis 250 kW_{el} 4 Cent je kWh, für den Leistungsanteil über 250 kW_{el} 2,4 Cent je kWh und für den Anteil über 2 MW_{el} 1,8 Cent je kWh; jeweils über 30.000 Vbh
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 25% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen, jedoch über 15.000 Vbh
- Für modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil von mindestens 50% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen
- Für nachgerüstete KWK-Anlagen mit einem Nachrüstungsanteil von mindestens 10% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen, jedoch über 10.000 Vbh
- Für nachgerüstete KWK-Anlagen mit einem Nachrüstungsanteil von mindestens 25% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen, jedoch über 15.000 Vbh
- Für nachgerüstete KWK-Anlagen mit einem Nachrüstungsanteil von mindestens 50% der Neukosten: Vergütung wie bei neuen Anlagen

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist nach der Inbetriebnahme der KWK-Anlage beim BAFA zu stellen.
- Die Nutzung der elektronischen Antragstellung ist für den Anlagenbetreiber kostenlos. Für die papiergebundene Antragsbearbeitung erhebt das BAFA eine Bearbeitungsgebühr.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-7 98
www.bafa.de



Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Wärme- und Kältenetzen

Was wird gefördert?

- Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, in die planmäßig mindestens 60% Wärme oder Kälte aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eingespeist werden

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig vom mittleren Nenndurchmesser aller neu verlegten Wärme- bzw. Kälteleitungen:

- Mittlerer Nenndurchmesser \leq DN 100: 100 Euro je laufender Meter der neu verlegten Leitung (nur Vorlaufleitung), maximal jedoch 40% der ansatzfähigen Investitionskosten und maximal 10 Mio. Euro je Projekt
- Mittlerer Nenndurchmesser $>$ DN 100: 30% der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal jedoch 10 Mio. Euro je Projekt

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist zeitnah nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.
- Kann nicht mit Förderprogrammen der KfW kombiniert werden.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-7 98
www.bafa.de



Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem KWKG

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Was wird gefördert?

- Neu- oder Ausbau eines Speichers mit einer Speicherkapazität von mindestens 1 m³ Wasseräquivalent oder mindestens 0,3 m³ pro kW installierte KWK-Leistung

Wie viel Geld gibt es?

Das BAFA vergibt einen Zuschuss, der sich nach der Anlagenleistung richtet:

- Speichervolumen 1 bis 50 m³: 250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
- Speichervolumen über 50 m³: 250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, jedoch maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist unmittelbar nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-7 98

www.bafa.de



Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Klima- und Kälteanlagen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Beratungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sanierung von Bestandsanlagen
- Errichtung von Neuanlagen (Basisförderung)
- Errichtung von Sorptionskälteanlagen und sonstigen Klimaanlage
- Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen (Bonusförderung)

Wie viel Geld gibt es?

- Beratung: 80 % der Rechnungskosten, maximal 1.000 Euro
- Sanierung von Bestandsanlagen mit Kältemittel mit einem GWP <2.500: 15 % der Investitionskosten, maximal 100.000 Euro (Energieeffizienz-Status mindestens 85 % der Maximalpunktzahl)
- Sanierung von Bestandsanlagen mit einem halogenfreien Kältemittel: 20 % der Investitionskosten, maximal 100.000 Euro (Energieeffizienz-Status mindestens 85 % der Maximalpunktzahl)
- Neuanlagen mit einem halogenfreien Kältemittel: 20 % der Investitionskosten, maximal 100.000 Euro (Energieeffizienz-Status mindestens 95 % der Maximalpunktzahl)
- Neubau von Sorptionskälteanlagen: 25 % der Nettoinvestitionskosten, maximal 100.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein vom BAFA anerkannter Sachverständiger erforderlich.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-2 49
www.bafa.de



Förderung Querschnittstechnologien

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

Systemische Optimierung

Gefördert werden der Ersatz und die Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind.

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung

Die systemische Optimierung umfasst alle Anlagenteile, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern.

Einzelmaßnahmen

- Austausch von elektrischen Motoren und Antrieben
- Austausch von Pumpen
- Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
- Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
- Nebenkosten für Planung und Installation

Wie viel Geld gibt es?

Systemische Optimierung – Förderung nach „De-minimis“

Endenergieeinsparung von mehr als 35 %

- 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
- 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen

Endenergieeinsparung von 25% bis zu 35%

- 20% der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
- 10% der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen

Systemische Optimierung – Förderung nach AGVO

Bei einer Förderung nach AGVO sind die Mehrkosten für den zusätzlichen Umweltschutzaufwand gegenüber einer Referenzinvestition zuwendungsfähig.

- 40% der Mehrkosten für kleine Unternehmen, jedoch nicht mehr als 15% der Gesamtkosten einer Investition
- 30% der Mehrkosten für mittlere Unternehmen, jedoch nicht mehr als 7,5% der Gesamtkosten einer Investition
- 20% der Mehrkosten für sonstige Unternehmen, jedoch nicht mehr als 5% der Gesamtkosten einer Investition
- Für Energieberatung wird ein Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Beratungskosten, maximal ein Betrag von 3.000 Euro gewährt.

Einzelmaßnahmen

- 30% der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen
- 20% der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen
- Fördersumme 2.000 bis maximal 30.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-8 83

www.bafa.de



Förderung von Energiemanagementsystemen

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems
- Erstzertifizierung eines Energiecontrollings
- Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme
- Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme
- Externe Beratung
- Schulung der Mitarbeiter

Wie viel Geld gibt es?

Die Gesamtsumme der Zuschüsse ist auf maximal 20.000 Euro pro Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten beschränkt.

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001: maximal 80 % der Ausgaben, maximal 6.000 Euro
- Erstzertifizierung eines Energiecontrollings: 80 % der Ausgaben, maximal 1.500 Euro
- Erwerb von Messtechnik: 20 % der Ausgaben, maximal 8.000 Euro
- Erwerb von Software: 20 % der Ausgaben, maximal 4.000 Euro
- Externe Beratung: 60 % der Ausgaben, maximal 3.000 Euro
- Schulung der Mitarbeiter: 30 % der Ausgaben, maximal 1.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-5 03
www.bafa.de



Beratungsförderung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

Neben zahlreichen anderen Themen gibt es auch Beratungen zu

- Technologie und Innovationen
- Umweltschutz

Wie viel Geld gibt es?

Gefördert werden thematisch in sich abgeschlossene Beratungen

- in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin): 50 %, maximal 1.500 Euro je Beratung;
- in den neuen Bundesländern und im Regierungsbezirk Lüneburg: 75 %, maximal 1.500 Euro je Beratung.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-8 80

www.beratungsforderung.info



Energieberatung im Mittelstand

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Energieberatungen: Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie

Wie viel Geld gibt es?

- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten unter 10.000 Euro: 80% der förderfähigen Beratungskosten (maximal 800 Euro)
- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro: 80% der förderfähigen Beratungskosten (maximal 8.000 Euro)

Was gibt es zu beachten?

- Die Durchführung muss durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-2 40
www.beratungsfoerderung.info



Beratungen zum Energiespar-Contracting

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Orientierungsberatung: Erstanalyse der vorhandenen Immobilien, Liegenschaften oder Anlagen und der Anwendungsmöglichkeiten für Energiespar-Contracting
- Umsetzungsberatung: Beratung zur Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projekts durch einen Projektentwickler
- Ausschreibungsberatung: Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung eines Contracting-Projekts, das kein Energiespar-Contracting-Projekt ist; unterstützt durch einen Projektentwickler

Wie viel Geld gibt es?

- Orientierungsberatung: 80 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 2.000 Euro)
- Umsetzungsberatung für öffentliche und gemeinnützige Fördernehmer: 50 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 12.500 Euro)
- Umsetzungsberatung für Unternehmen: 30 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 7.500 Euro)
- Ausschreibungsberatung: 30 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 2.000 Euro)

Was gibt es zu beachten?

Es können nur Beratungen von Projektentwicklern gefördert werden, die vom BAFA anerkannt sind.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-5 53

www.beratungsfoerderung.info



Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen

Was wird gefördert?

- Gewinnungsphase: Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerks
- Netzwerkphase: Aufbau und mehrjähriger Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerks

Wie viel Geld gibt es?

- Gewinnungsphase: maximal 100 % der förderfähigen Ausgaben (maximal 3.000 Euro pro Projekt)
- Netzwerkphase: maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben (maximal 10.000 Euro je Netzwerkpartner)
- Netzwerkphase: maximal 70 % der förderfähigen Ausgaben für den energietechnischen Berater (maximal 20.000 Euro je Netzwerkpartner)

Was gibt es zu beachten?

Die Förderung der Netzwerkphase erfolgt unabhängig davon, ob zuvor eine Förderung der Gewinnungsphase erfolgt ist.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-2 69
www.beratungsfoerderung.info



Kommunalrichtlinie

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige/religiöse Einrichtungen

Was wird gefördert?

- Beratungsleistungen
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten
- Stellen für Klimaschutzmanagement
- Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
- Investive Klimaschutzmaßnahmen

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme. Beispiele:

- Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro
- Stelle für Klimaschutzmanagement: im Regelfall maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle für Klimaschutzmanagement: maximal 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements: maximal 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 200.000 Euro pro Maßnahme
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro
- Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen: maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro
- Investive Maßnahmen – nachhaltige Mobilität: maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro und maximal 250.000 Euro je Antrag

- Investive Maßnahmen – Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien: maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro und maximal 250.000 Euro je Antrag

Was gibt es zu beachten?

- Anträge in Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutzmanagement und in Zusammenhang mit Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten können ganzjährig gestellt werden.
- Anträge für andere Förderschwerpunkte können vom 1. Januar bis zum 31. März 2016 beim Projektträger eingereicht werden.

Weitere Informationen

Projektträger Jülich (PTJ)
 Zimmerstraße 26–27 · 10969 Berlin
 Tel. (030) 2 01 99-5 77
 www.ptj.de



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (GAK)

38

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Zusammenschlüsse von Kommunen mit z. B. landwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung:

- Kurzbeschreibung der Region
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
- Entwicklung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte
- Das Entwicklungskonzept soll die Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundene Energieeinsparungen untersuchen.

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 75% der förderfähigen Kosten, maximal 70.000 Euro
- Fortschreibung des Konzepts: maximal 35.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 1a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



39

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die zu einem wesentlichen Teil pflanzliche oder tierische Produkte erzeugen

Was wird gefördert?

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen (einschließlich Computersoftware)
- Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen

GEWERBLICH

Wie viel Geld gibt es?

- Das förderfähige Investitionsvolumen liegt zwischen 20.000 und 2.000.000 Euro.
- Zuschuss: maximal 400.000 Euro

Basisförderung

- Investitionen in tiergerechte Haltung: 40 % der förderfähigen Kosten
- Sonstige Investitionen und Erschließungsmaßnahmen: 20 % der förderfähigen Kosten

Bonusförderung

- Investitionen durch Junglandwirte: zusätzlich bis zu 10 % der förderfähigen Kosten (maximal 20.000 Euro)
- Betreuung von Junglandwirten: bis zu 60 % der förderfähigen Kosten (maximal 17.500 Euro)
- Investitionen im Rahmen einer Kooperation: zusätzlich bis zu 10 % der förderfähigen Kosten
- Investitionen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“: zusätzlich bis zu 20 % der förderfähigen Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 2a)
- Der Fördernehmer muss besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllen.
- Einzelne Bundesländer stocken die Fördersätze um bis zu 5 % auf.
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Beratungen (GAK)

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Beratungsleistungen u. a. zur Förderung der Ressourceneffizienz des Agrarsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den Bereichen:

- Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft
- Verwendung erneuerbarer Energiequellen
- Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgasemissionen
- Förderung der CO₂-Bindung in der Landwirtschaft

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss für Beratungsleistungen: bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1.500 Euro je Beratungsleistung
- Einzelne Länder fördern Beratungsmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für Natur-, Umwelt- oder Klimaschutz sowie eine Erstberatung mit bis zu 100 % der Kosten, maximal 2.000 Euro je Beratungsleistung.

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 2b)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Konzepte“ (GAK)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben

Was wird gefördert?

- Erarbeitung integrierter Konzepte zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung als Vorplanung von Kooperationen

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 80% der förderfähigen Kosten
- Zuschuss für Konzepte mit besonderer Bedeutung für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: maximal 100% der förderfähigen Kosten (werden durch die Länder vergeben)
- Maximal 50.000 Euro je Konzept, Fortschreibung in der nächsten Förderperiode maximal 20.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 4a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Management“ (GAK)

Wer wird gefördert?

- Zusammenschlüsse von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
- Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben mit anderen relevanten Akteuren

Was wird gefördert?

Gefördert werden Initiierung, Organisation und Umsetzung von Entwicklungsprozessen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung:

- Information, Beratung und Aktivierung der Beteiligten
- Identifizierung und Erschließung räumlicher oder sachlicher Entwicklungspotenziale
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Maßnahmen
- Umsetzung des Arbeitsplans

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 80 % der förderfähigen Kosten (über einen Zeitraum von maximal 7 Jahren, maximal 50.000 Euro pro Jahr)
- Zuschuss für die Umsetzung von Konzepten mit besonderer Bedeutung für Umwelt-, Natur-, Klima- oder Tierschutz: maximal 100 % der förderfähigen Kosten (über einen Zeitraum von maximal 7 Jahren, maximal 50.000 Euro pro Jahr)

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 4a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen oder Anlagen im Unternehmen
- Sonstige energetische Optimierung von Produktionsprozessen

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss ab einer Investitionssumme von 50.000 Euro: maximal 20% der förderfähigen Kosten, maximal 1,5 Mio. Euro je Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Beurteilungsstichtage sind 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des laufenden Jahres.

Weitere Informationen

Projekträger Karlsruhe am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Tel. (07 21) 60 82 51 92
www.ptka.kit.edu



Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

PRIVAT

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte mit selbst genutztem Wohneigentum

Was wird gefördert?

- Handwerkerleistungen im Rahmen von Modernisierung oder Instandhaltung im eigenen Haushalt

Wie viel Geld gibt es?

- 20% der Lohnkosten des Handwerkers sind steuerlich absetzbar, maximal 1.200 Euro pro Steuerjahr.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an Ihr Finanzamt.



Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Was wird gefördert?

Einspeisung von Strom aus folgenden Energiearten in öffentliche Netze:

- Photovoltaik
- Biomasse
- Windkraft (on- und offshore)
- Wasserkraft

Wie viel Geld gibt es?

- Die Vergütungssätze ändern sich kontinuierlich. Sie können beispielsweise online bei der Bundesnetzagentur eingesehen werden.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an das zuständige Energieversorgungsunternehmen oder an den zuständigen Netzbetreiber.



Landwirtschaftliche Rentenbank

Nachhaltigkeit

46

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion

GEWERBLICH

Was wird gefördert?

Gefördert werden u. a. Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft, z. B.

- Energie ersparende Heizungssysteme
- Gebäudedämmungen
- Isolierungsmaßnahmen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 Mio. Euro

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Umwelt- und Verbraucherschutz

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden u. a. Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft, z. B.

- Umstellung der Produktionsprozesse
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- Beleuchtung
- Gebäudedämmung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 Mio. Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Maßnahmen müssen Bestandteil eines Konzepts zur Energieeinsparung sein.

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Energie vom Land

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Energieproduktion

Was wird gefördert?

- Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen (z. B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke)
- Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für max. 100% der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. Euro

GEWERBLICH

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



StromsparCheck PLUS

Wer wird gefördert?

- Haushalte mit geringem Einkommen

Was wird gefördert?

- StromsparCheck vor Ort im betroffenen Haushalt
- Stromspar-Paket (u. a. Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren)
- Detaillierter Stromspar-Fahrplan

PRIVAT

Wie viel Geld gibt es?

- Sämtliche Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Stromspar-Checks sind kostenlos.
- Gutschein für den Austausch des Kühlschranks über 150 Euro

Weitere Informationen

Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstraße 40 · 79104 Freiburg
Tel. (07 61) 20 00
www.stromspar-check.de



50

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Wer wird gefördert?

- Alle juristischen und natürlichen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

Unter anderem:

- Energieeffiziente industrielle oder gewerbliche Verfahren
- Energieeffiziente Querschnittstechnologien, z. B. Kälte-, Klima- und Lüftungstechnik, elektrische Antriebstechnik, Wärmeerzeugung, Lichttechnik, Speichertechnologien
- Optimierung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Wissenschaftliche Begleitung von Offshore-Windenergie-Projekten
- Pilotprojekte, Felderprobung neuer Technologien und besonders vorbildliche Modellvorhaben

Wie viel Geld gibt es?

- Der Zuschuss wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt.

Was gibt es zu beachten?

- Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.
- In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

Weitere Informationen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2 · 49090 Osnabrück
Tel. (05 41) 9 63 32 42
www.dbu.de



REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Auf lokaler Ebene: Erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Landkreis, Ihrer Kommune und Ihrem lokalen Energieversorger – häufig bieten diese Zuschüsse und Kredite zu günstigen Konditionen an. Diese Programme sind so zahlreich, dass sie keinen Platz in dieser Broschüre gefunden haben.

Auf Landesebene: Nicht nur bundesweit erhalten Hauseigentümer, öffentliche Einrichtungen und Gewerbetreibende attraktive Zuschüsse und Kredite für ihre Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. Auch landesweite Programme unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben. Diese finden Sie im Folgenden aufgelistet.

Alle Bundesländer

Das **Städtebauförderungsprogramm** wird als Bundesförderung in allen Bundesländern umgesetzt. Die Antragsstellen, Bedingungen und förderfähigen Maßnahmen können sich dabei von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Baden-Württemberg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt und Verbraucherschutz• Beratungsgutschein Strukturwandel• Eigentumsfinanzierung BW• Elektromobilität für kleine und mittlere Unternehmen• Energieeffizienzfinanzierung – Bauen• Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren• Energieeffizienzfinanzierung – ELR-Kombi• Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand• Landeswohnraumförderungsprogramm Mietwohnraumförderung• Landeswohnraumförderungsprogramm Modernisierungsförderung Wohnungseigentümergeinschaften• Landwirtschaft – Nachhaltigkeit• Mietwohnungsfinanzierung BW• Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Modernisierung• Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Neubau• Neue Energien – Bürgerwindparks• Neue Energien – Energie vom Land• Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien	<p>L-Bank Tel. (08 00) 1 50 30 30 (kostenlos) www.l-bank.de</p>

Bayern

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern • Förderung von Wohneigentum 	Bayerisches Staatsministerium des Innern Tel. (0 89) 21 92-01 www.stmi.bayern.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts • Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP) 	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Tel. (08 21) 90 71-50 21 www.lfu.bayern.de
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR) 	Zuständig sind die Regierungen der jeweiligen Regierungsbezirke.
<ul style="list-style-type: none"> • Infrakredit Energie • Investivkredit Energie 	LfA Förderbank Bayern Tel. (0 89) 21 24-0 www.lfa.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energiekredit Kommunal Bayern 	BayernLabo Tel. (0 89) 21 71-2 20 04 www.bayernlabo.de
<ul style="list-style-type: none"> • BioKlima (Biomasseheizwerke) 	Technologie- und Förderzentrum (TFZ) Tel. (0 94 21) 3 00-2 14 www.tfz.bayern.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne 	Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) Tel. (09 11) 2 06 71-6 11 www.itzb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT) 	Projektträger Jülich GmbH Tel. (0 24 61) 61-35 64 www.ptj.de
<ul style="list-style-type: none"> • N.E.U. – Nachhaltige Energieeffizienz im Unternehmen 	Die Effizienzprofis eG Tel. (09 11) 25 42 25-50 www.die-effizienzprofis.de

Berlin

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung • Energetische Gebäudesanierung • WEG-Finanzierung – Finanzierung von Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum • Wohnraum modernisieren 	Investitionsbank Berlin (IBB) Tel. (0 30) 21 25-26 62 www.ibb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB) Wärmedämmung 	KEBAB gGmbH Tel. (0 30) 61 12 79 12 www.kebab-online.de
<ul style="list-style-type: none"> • GASAG-Umweltprämie 	GASAG Berliner Gaswerke AG Tel. (0 30) 7 07 20 00 00 www.gasag.de

Brandenburg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau • Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum • Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren • Förderrichtlinie Umweltschutz • Mietwohnungsbau Modernisierung • Wohneigentum in Innenstädten – Modernisierung/Instandsetzung mit energetischer Sanierung 	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Tel. (03 31) 6 60-0 www.ilb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energieberatung Brandenburg 	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) ZAB Energie Tel. (03 31) 6 60 38 10 www.zab-energie.de

Bremen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • REN-Richtlinie Heizung 	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Tel. (04 21) 3 61 - 20 50 www.umwelt-unternehmen.bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Bremer Immobilienkredit – Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) • Neubauförderung (Mietwohnungen) • Wohnungsbauförderung – Modernisierungsförderung 	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel. (04 21) 96 00-4 35 www.bab-bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeenergieberatung 	Bremer Energie-Konsens GmbH Tel. (04 21) 37 66 71 -0 www.energiekonsens.de
<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeschutz im Wohngebäudebestand 	BreMo GbR Tel. (04 21) 83 58 88-22 www.bremer-modernisieren.de
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Elektroheizungen • Thermisch Solar • Heizungsmodernisierung 	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel. (04 21) 3 59-35 90 www.swb-gruppe.de
<ul style="list-style-type: none"> • Impulsgespräche zur Steigerung der Energieeffizienz 	RKW Bremen GmbH Tel. (04 21) 32 34 64-24 www.rkw-bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelt-techniken (PFAU) 	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Tel. (04 21) 9 60 03 46 www.wfb-bremen.de

Hamburg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Energetische Modernisierung• Erneuerbare Wärme• IFB-Modernisierungsdarlehen• IMPULS-Programm zur Qualifizierung• Hamburger Energiepass• Klimaschutzkredit• Mietwohnungsneubau• Modernisierung von Mietwohnungen• Modernisierung in Sanierungsgebieten• Programm für Nichtwohngebäude• Qualitätssicherung Energie• Umfassende Modernisierung• Umweltinno – Ressourceneffizienz• Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)• Wärmeschutz im Gebäudebestand	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank Tel. (0 40) 2 48 46-1 88 www.ifbhh.de</p>

Hessen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Biogas • Biomasse Holz • Energie-Coaching, Bürgerdialog • Entwicklungsvorhaben • Hessische Energiespar-Aktion • Innovative Effizienztechnologien • Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzellen 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tel. (06 11) 8 15-0 www.energieland.hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung mit passivhaus-tauglichen Komponenten • Modernisierungsfahrpläne für kommunale Gebäude • Qualifikations- und Informations-vermittlung und -verbreitung • Sparsame und rationelle Energie-nutzung 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tel. (06 11) 8 15-0 www.energieland.hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische und barriere-reduzierende Modernisierung von Wohngebäuden im Eigentum von Wohnungseigentümergein-schaften (WEG) • Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden • Förderung von Biomassefeuerungs-anlagen in Hessen • Förderung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Hessen • Hessisches Programm Energie-effizienz • JESSICA – Stadtentwicklungsfonds Hessen • Soziale Wohnraumförderung: Mo-dernisierung von Mietwohnungen 	<p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Tel. (0 69) 91 32-03 www.wibank.de</p>

Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Klimaschutzförderrichtlinie (Aktionsplan Klimaschutz)• Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen• Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen• Klimaschutz-Darlehensprogramm• Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen• Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen in innerstädtischen Altbauquartieren	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) Tel. (03 85) 63 63-0 www.lfi-mv.de
<ul style="list-style-type: none">• Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)• Modernisierung und Instandsetzung von selbstgenutztem Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren	Zuständiges staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt www.stalu-mv.de

Niedersachsen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Modernisierung von Mietwohnungen • Energetische Modernisierung von Wohneigentum • Energieberatung Mittelstand • Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen • Modernisierung, Aus- und Umbau sowie Erweiterung von Mietwohnungen in Fördergebieten • Unternehmerkredit Energieeffizienz Niedersachsen 	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Tel. (05 11) 3 00 31-0 www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich KWK • progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich Markteinführung 	Bezirksregierung Arnsberg Tel. (02 11) 8 37-10 01 www.progres.nrw.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand 	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr www.mbwsv.nrw.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung selbst genutzten Wohnraums – Denkmalgerechte Erneuerung • Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL Bestands-Invest) • NRW.BANK Effizienz kredit • NRW.BANK Energieinfrastruktur • NRW.BANK Gebäudesanierung • NRW.BANK Infrastrukturfinanzierungen • NRW/EU KWK-Investitionskredit • Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung • Verbesserung der Energieeffizienz 	<p>NRW.BANK Tel. (02 11) 9 17 41 -0 www.nrwbank.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude-Check-Energie • Solar-Check NRW 	<p>EnergieAgentur.NRW Tel. (02 02) 2 45 52-0 www.energieagentur.nrw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Start-Beratung Energie 	<p>Ingenieurkammer-Bau NRW Tel. (02 11) 1 30 67-0 www.ikbaunrw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Leitmarktwettbewerb Energie-Umweltwirtschaft.NRW 	<p>Forschungszentrum Jülich GmbH PT ETN Tel. (0 24 61) 6 90-6 01 www.fz-juelich.de/etn</p>

Rheinland-Pfalz

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Zinszuschüsse für Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und der Energieversorgung 	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) Tel. (0 61 31) 16-0 www.mwkel.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Modernisierung von Wohneigentum • Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen 	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Tel. (0 61 31) 61 72-16 40 www.isb.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • EffCheck 	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Tel. (0 61 31) 60 33-19 26 www.effnet.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Checks im Sportverein 	Zuständig ist der jeweilige Sportbund (Rheinland, Pfalz, Rheinhessen) www.oeko-check-im-sportverein.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel Tel. (0 65 31) 9 56-0 www.dlr-mosel.rlp.de

Saarland

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP) 	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Tel. (06 81) 5 01-46 20 www.wirtschaft.saarland.de
<ul style="list-style-type: none"> • Saarländisches Umweltmanagement-Förderprogramm 	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Tel. (06 81) 5 01-31 59 www.umwelt.saarland.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 	Landwirtschaftskammer für das Saarland Tel. (0 68 81) 9 28-2 66 www.lwk-saarland.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energieberatung Saar 	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Tel. (06 81) 5 01 -20 30 www.wirtschaft.saarland.de
<ul style="list-style-type: none"> • Saarländische Wohnraumförderung – Erwerb von Bestandsobjekten mit Modernisierung • Saarländische Wohnraumförderung – Modernisierung von Mietwohnraum • Saarländische Wohnraumförderung – Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum 	Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) Tel. (0 18 05) 7 30-3 30 (14 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 ct/Min.) www.sikb.de

Sachsen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung (Energiespardarlehen) • Energie und Klimaschutz (EuK) • Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt • Klimadarlehen • Umweltmanagement – Mittelstandsrichtlinie 	SAB Sächsische Aufbaubank Tel. (03 51) 49 10-0 www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• IB-Förderdarlehen• IB-Wohneigentumsprogramm• Sachsen-Anhalt KLIMA• Sachsen-Anhalt MODERN• Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (STARK III)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel. (08 00) 5 60 07 57 (kostenlos) www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Beratung der IB.SH Energieagentur zu Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien• Energetische Stadtsanierung• Gutachten zum Primärenergiefaktor• IB.EnergieCheck• IB.SH Immobiliencheck• IB.SH Immofix• IB.SH Immoflex• IB.SH Immokostant 24• IB.SH WEGfinanz• Sondervermögen Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen• Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung• Zuschuss Modernisierung für Mehrfamilienhäuser• Zuschuss Modernisierung für Selbstnutzer	Investitionsbank Schleswig-Holstein Tel. (04 31) 99 05-0 www.ib-sh.de

Thüringen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Entwicklung 	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Tel. (03 61) 3 79-00 www.tmlnu.thueringen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Elektromobilität Thüringen (Flankierende Maßnahmen) • 1.000-Dächer-Solar-Programm • Thüringer Familienbaurdarlehen • Thüringer Modernisierungsdarlehen – Effizienzhausförderung • Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko-Plus • Thüringer Sanierungsbonus • Wohnraumförderung – Energetische Sanierung von Mietwohngebäuden 	Thüringer Aufbaubank Tel. (03 61) 74 47-1 23 www.aufbaubank.de
<ul style="list-style-type: none"> • UmstellBonus 	Thüringer Energie AG Tel. (03 61) 6 52-0 www.thueringerenergie.de

FÖRDERMITTEL IM INTERNET SUCHEN

Ergänzend zu dieser Broschüre bietet das Internet hilfreiche Datenbanken mit Förderprogrammen:

Für Privathaushalte:

Mit dem *FördermittelCheck* der gemeinnützigen co2online GmbH können Eigentümer und Mieter nach passenden Förderprogrammen für konkrete Maßnahmen an ihrer Immobilie suchen. Dabei findet der *FördermittelCheck* nicht nur bundes- und landesweite Förderungen, sondern auch lokale Förderungen von Kommunen und Energieversorgern. Der *FördermittelCheck* wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert.

www.co2online.de/foerdermittelcheck



Für Kommunen:

Das Service- und Kompetenzzentrum Kommunalen Klimaschutz hat eigens für Kommunen eine Datenbank mit relevanten Förderprogrammen eingerichtet. Diese wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert.

www.klimaschutz.de/kommunen



Für Kommunen und Gewerbe:

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hilft Kommunen und Unternehmen bei der Suche nach Förderprogrammen für viele Bereiche, darunter auch für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

www.foerderdatenbank.de



Die Online-Datenbanken werden laufend aktualisiert.

ENERGIESPAR-ERFOLGE MESSEN

Wie schnell sich Ihre Investition in mehr Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien bezahlt macht, können Sie mit dem kostenlosen Energiesparkonto herausfinden.

Die Nutzung des Energiesparkontos ist einfach: Sie geben online Ihre Zählerstände ein und das Energiesparkonto zeigt Ihnen anhand von anschaulichen Diagrammen, wie sich Ihr Verbrauch entwickelt – und wie Sie damit im Vergleich zu anderen Nutzern abschneiden.



Das Energiesparkonto misst Ihre Energiespar-Erfolge in den Bereichen Heizen, Strom, Wasser, Klimatechnik, Photovoltaik und Mobilität – für Wohngebäude, Bürogebäude, Schulen und weitere Gebäudetypen.

Das Energiesparkonto ist ein Angebot der gemeinnützigen co2online GmbH. Es wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Das Energiesparkonto im Internet:
www.energiesparkonto.de



INDEX

Bundesweite Förderprogramme

01	Energieberatung der Verbraucherzentralen	18
02	Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430)	19
03	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)	20
04	Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)	22
05	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)	23
06	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	25
07	Energieeffizient Bauen (153)	26
08	Erneuerbare Energien – Standard (270, 274)	28
09	Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	29
10	Erneuerbare Energien – Speicher (275)	33
11	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)	34
12	Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (218, 219) ..	35
13	Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	36
14	Kommunale Energieversorgung (203, 204)	38
15	Investitionskredit Kommunen (208)	39
16	KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende (291)	40
17	BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)	42
18	Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)	43
19	Offshore-Windenergie (273)	44
20	KfW-Umweltprogramm (240, 241)	45
21	Vor-Ort-Beratung	46
22	Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	47
23	Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	49
24	Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	52
25	Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	54
26	Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen	55
27	Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ...	56
28	Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	58
29	Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem KWKG	59
30	Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Klima- und Kälteanlagen.	60
31	Förderung Querschnittstechnologien	61
32	Förderung von Energiemanagementsystemen	63
33	Beratungsförderung	64
34	Energieberatung im Mittelstand	65
35	Beratungen zum Energiespar-Contracting	66

36	Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen	67
37	Kommunalrichtlinie	68
38	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (GAK)	69
39	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	70
40	Beratungen (GAK)	72
41	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Konzepte“ (GAK)	73
42	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Management“ (GAK)	74
43	Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse	75
44	Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	76
45	Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	76
46	Nachhaltigkeit	77
47	Umwelt- und Verbraucherschutz	78
48	Energie vom Land	79
49	StromsparCheck PLUS	79
50	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	80

